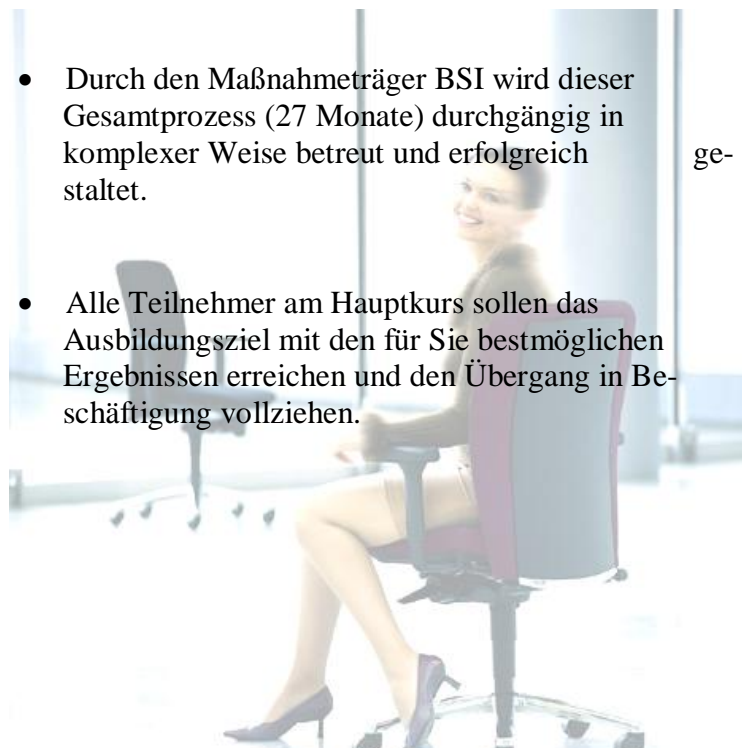


01 Gegenstand und Ziel der Maßnahme

- Im Rahmen einer verkürzten, auf den Erwerb eines staatlich anerkannten Berufsabschlusses ausgerichteten betrieblichen Umschulung, sollen die Integrationschancen von Rehabilitanden auf dem ersten Arbeitsmarkt wiederhergestellt werden.
- Durch einen 3-monatigen Vorkurs werden die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass die theoretischen und fachpraktischen Anforderungen an die folgende (in der Regel) 24-monatigen Umschulung im Betrieb zuverlässig erfüllt werden können.
- Durch den Maßnahmeträger BSI wird dieser Gesamtprozess (27 Monate) durchgängig in komplexer Weise betreut und erfolgreich gestaltet.
- Alle Teilnehmer am Hauptkurs sollen das Ausbildungsziel mit den für Sie bestmöglichen Ergebnissen erreichen und den Übergang in Beschäftigung vollziehen.



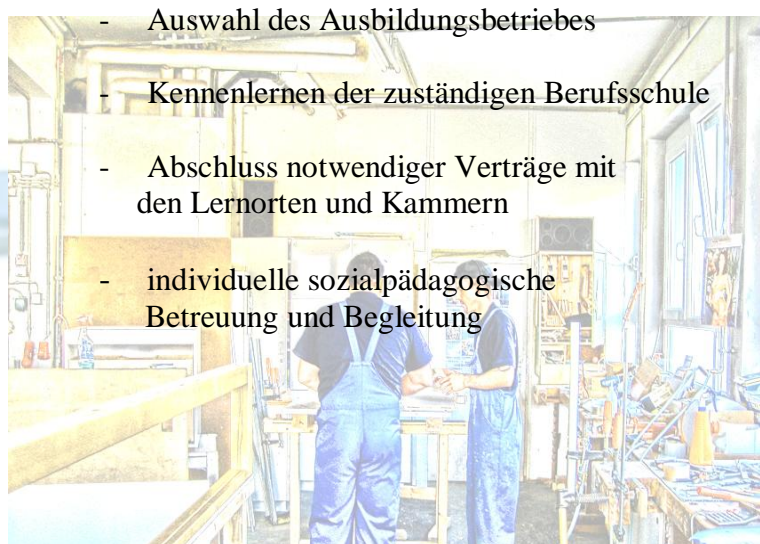
02 Organisation und Dauer der Maßnahme

Vorkurs: 02.05.2012 – 01.08.2012
(Mo.-Fr. 7.30 Uhr - 15.00 Uhr)

Hauptkurs: 02.08.2012 – 01.08.2014
bzw. 28.02.2015 (bei verlängerter
Ausbildungsdauer)

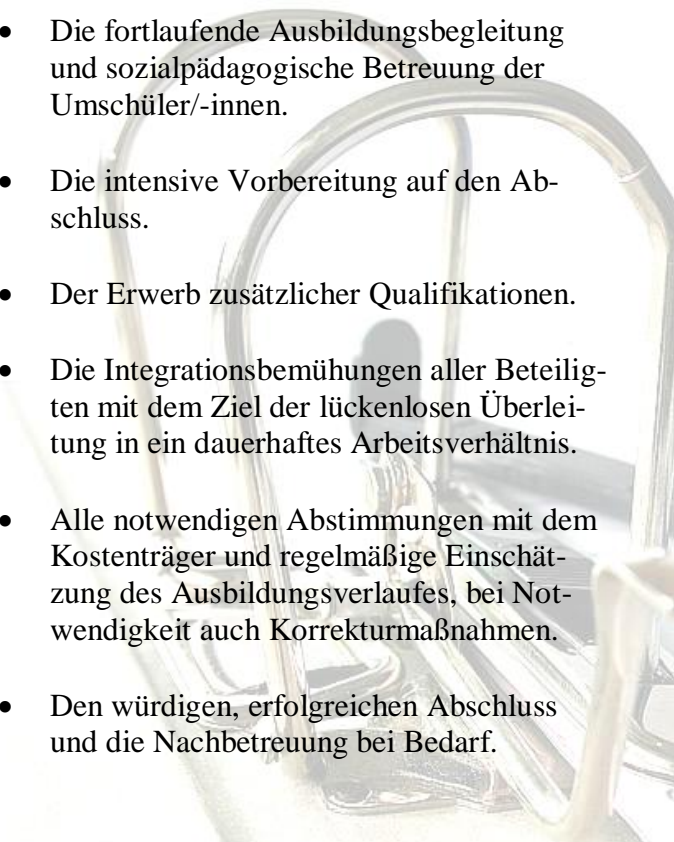
Der **Vorkurs** beinhaltet:

- Die Auffrischung von Schulkenntnissen.
- Die Vermittlung von Lerninhalten aus dem 1. Ausbildungsjahr im gewählten Berufsziel.
- Das Training sozialer Kompetenzen (Schlüsselqualifikationen).
- Die umfassende Vorbereitung auf die betriebliche Umschulung durch



Der **Hauptkurs** beinhaltet:

- Die fachpraktische Ausbildung in Form einer Einzelumschulung im Betrieb.
- Die berufstheoretische Ausbildung in der jeweiligen Berufsschule (i.d.R. Einstieg in das 2. Ausbildungsjahr).
- Die Nutzung von Stützunterricht zur Beseitigung von Defiziten beim Maßnahmeträger BSI.
- Die fortlaufende Ausbildungsbegleitung und sozialpädagogische Betreuung der Umschüler/-innen.
- Die intensive Vorbereitung auf den Abschluss.
- Der Erwerb zusätzlicher Qualifikationen.
- Die Integrationsbemühungen aller Beteiligten mit dem Ziel der lückenlosen Überleitung in ein dauerhaftes Arbeitsverhältnis.
- Alle notwendigen Abstimmungen mit dem Kostenträger und regelmäßige Einschätzung des Ausbildungsverlaufes, bei Notwendigkeit auch Korrekturmaßnahmen.
- Den würdigen, erfolgreichen Abschluss und die Nachbetreuung bei Bedarf.



03 Was man noch wissen muss:

- Der Erfolg wird durch eine gemeinsame, sehr kooperative Zusammenarbeit aller Beteiligten gesichert.
- Kostenträger bzw. Maßnahmeträger BSI tragen alle anfallenden Kosten für den Unterhalt und die geplante Ausbildung (Sonderfälle müssen individuell entschieden werden).
- Der Ausbildungsbetrieb hat keine Kosten und erhält auch keine Aufwendungen für erbrachte Ausbildungsleistungen.
- Mit jedem Teilnehmer wird ein individueller Förderplan erarbeitet und realisiert.
- Sie führen ein Ausbildungsnachweisheft .
- Urlaub wird nur in berufsschulfreien Zeiten durch den Ausbildungsbetrieb gewährt.
- Bei Problemen, Unklarheiten und Fragen, wenden Sie sich bitte an Ihren Betreuer vom BSI oder Ausbilder im Betrieb.

Raum für Notizen

?

?

!

Wir wünschen Ihnen und uns eine kooperative Zusammenarbeit, die notwendige Lockerheit und Motivation, gute Ausbildungsergebnisse sowie Gesundheit und Freude im Ausbildungsalltag!

Ihr BSI-Team

Tel.: 03681/ 455 500

Fax: 03681/ 455 5021

E-Mail: service@bsi-suhl.de

Ansprechpartner: Frau Leser

Tel.: 03681/ 455 5017

Leser@bsi-suhl.de



TEILNEHMERINFORMATION

**Betreute berufliche Umschulung für
Rehabilitanden (bbU-Reha)
02.05.2012 – 01.08.2014**



**im Bildungs- und Schulungsinstitut
gGmbH- Bildungszentrum Suhl-
Pfüttschbergstraße 10
98527 Suhl**

im Auftrag der Agentur für Arbeit Suhl



VDP 
VERBAND DEUTSCHER PRIVATSCHULEN
LANDESVERBAND SACHSEN-THÜRINGEN e.V.
BILDUNGSEINRICHTUNGEN IN
FREIER TRÄGERSCHAFT